

# MERKBLATT-TEIL A

## 7. ANTRAGSAUFRUF

ZUR TEILMASSNAHME ELER „IKT ZUR NUTZUNG ELEKTRONISCHER MEDIEN AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN UND BERUFSBILDENDEN SCHULEN“ (FP 6307) SOWIE EFRE „FÖRDERUNG DER DIGITALEN SCHULAUSSATTUNG FÜR OBERZENTREN“



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESIF**

Europäische Struktur- und Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

## **7. Antragsaufruf zur Einreichung von Anträgen für die Maßnahme entsprechend der „Richtlinien zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen – IKT-RL“**

Mit den „Richtlinien zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen – IKT-RL“ werden Projekte innerhalb des Next Generation -EU- Ansatzes aus dem Wiederaufbaufonds im ELER „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ sowie aus REACT- EU im EFRE die Aktion „Förderung der digitalen Schulausstattung für Oberzentren“ umgesetzt.

Im ELER stehen für die IKT- Maßnahme Mittel in Höhe von insgesamt 6.955.333 €\* zur Verfügung.

im EFRE stehen für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen auf dem Gebiet der kreisfreien Städte Halle (Saale), Magdeburg und Dessau-Roßlau Mittel in Höhe von insgesamt 3.500.000 € zur Verfügung.

### **Antragstellung**

Im Kalenderjahr 2023 wird der Antragstermin einmalig auf den 02.05. gelegt. Die Vorprüfphase für die Anlagen 1 und 2 gem. Pkt. 4; letzter Absatz der IKT-Richtlinien wird ebenfalls einmalig für diesen Termin verkürzt.

Aus vorangegangenen Aufrufen bereits geprüfte und als förderfähig bewertete medienpädagogischen Konzepte/Technikkonzepte (Anlagen 1 und 2) können ohne eine erneute Vorprüfung mit einem neu zu stellenden Antrag eingereicht werden.

Anträge, die bis zum 02.05.2023 vollständig und auf Förderfähigkeit abschließend geprüft bei der Bewilligungsbehörde vorliegen, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen. Anträge, die bis zu diesem Stichtag nicht vollständig

---

\* Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Verordnung (EU) 2020/2094 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (EURI). Die Vorhaben werden auf Grundlage der Regelungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umgesetzt.

vorliegen bzw. deren Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, können im Auswahlverfahren nicht für eine Förderung ausgewählt werden.

Auf Grund der maßgeblichen Förderung der Ausstattung mit einheitlichen, standardisierten Vernetzungs- und Sicherheitsinfrastrukturkomponenten durch den Digitalpakt und des fortgeschrittenen Aufruftermins im Rahmen des Förderzeitraumes 2021- 2023 EFRE und 2021- 2025 ELER wird empfohlen, dass sich die Investitionsmaßnahmen vornehmlich auf die Fördertatbestände gem. Pkt. 2 b) und c) der IKT-Richtlinie ausrichten. Es ist sicherzustellen, dass es eine klare Abgrenzung zu Maßnahmen des DigitalPaktes Schule/ Sofortausstattungsprogrammes Schule gibt und es sich dabei um selbstständige, noch nicht begonnene Maßnahmen handelt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass gem. Pkt. 7.10 der IKT-Richtlinie der letzte Zahlantrag im EFRE-Bereich bis zum 31.10.2023 bei der Bewilligungsbehörde vorliegen muss.

Als Förderbudget für Anträge für Schulen im Land Sachsen-Anhalt mit Ausnahme der Schulen in den kreisfreien Städten Halle (Saale), Magdeburg und Dessau-Roßlau sind nach der Aufstockung ELER-Mittel in Höhe von nochmals insgesamt 6.955.333 € vorgesehen. Die Förderung erfolgt zu 100 % aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aus dem Wiederaufbaufonds im Rahmen von NextGeneration EU.

Als Förderbudget für Anträge für Schulen in den kreisfreien Städten Halle (Saale), Magdeburg und Dessau-Roßlau sind EFRE-Mittel nach Bereitstellung in Höhe von 3.500.000 € vorgesehen.

Die Förderung erfolgt zu 100 % aus REACT-EU-Mitteln im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung REACT (EFRE).

Anträge sind schulbezogen zu stellen. Das Gesamtinvestitionsvolumen pro Schule muss mindestens 5 000 Euro betragen und ist auf 60 000 Euro je Schule begrenzt.

Bei sich abzeichnender Mittelüberzeichnung führt die Bewilligungsbehörde Beratungsgespräche mit den Zuwendungsempfängern, da anderenfalls die Mittelauszahlung in Gänze in Frage gestellt ist.

Mit diesem Mittelauftrag ist das Gesamtbudget dieses Förderprogramms vollständig angezeigt.

Die Auswahlkriterien, deren Bewertung und die erforderliche Mindestpunktzahl sind im Merkblatt Teil B zu finden.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESIF**

Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)